

A n t r a g

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Familiennachzug für Flüchtlinge aus Syrien

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine eigene Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Syrien und dessen Anrainerstaaten lebende Familienangehörige von in Thüringen lebenden Menschen syrischer Herkunft der Aufenthalt im Freistaat ermöglicht wird.
- II. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, auf die Möglichkeit einer Anordnung entsprechend § 23 Abs. 1 Satz 2 AufenthG, die eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich macht, zu verzichten. In der Aufnahmeanordnung ist dementsprechend sicherzustellen, dass die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum, der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit für die Betroffenen nicht den bereits in Thüringen lebenden Familien aufgebürdet werden.

Begründung:

Am 30. Mai 2013 hat das Bundesministerium des Innern eine mit den Bundesländern abgestimmte Anordnung zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und den Anrainerstaaten Syriens erlassen, der zufolge Deutschland 5.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufnimmt.

In Thüringen sollen im Rahmen dieser Aufnahmeanordnung 140 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen werden. Zusätzlich können die Bundesländer eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige aus Syrien und dessen Anrainerstaaten erlassen. Eine Reihe von Bundesländern u.a. Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz haben dies bereits getan. Thüringen steht ebenso in der Verantwortung, mehr als die bisher zugesagten 140 Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Verpflichtung, dass die bereits hier lebenden Familienangehörigen der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien und dessen Anrainerstaaten selbst für deren Lebensunterhalt, Krankheitskosten und Wohnraumversorgung

aufkommen müssen, ist abzulehnen. Eine humanitäre Flüchtlingspolitik darf nicht am Geldbeutel der Betroffenen scheitern.

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Ramelow